

| | | | |
|---------------------------|---|--------------------------|----------|
| Protokoll: | Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart | Niederschrift Nr. | 101 |
| | | TOP: | 7 |
| | Verhandlung | Drucksache: | 204/2018 |
| | | GZ: | 0330-06 |
| Sitzungstermin: | 21.03.2018 | | |
| Sitzungsart: | öffentlich | | |
| Vorsitz: | BM Dr. Mayer | | |
| Berichterstattung: | - | | |
| Protokollführung: | Herr Häbe / fr | | |
| Betreff: | Ausscheiden von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Lothar Maier (AfD) aus dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart | | |

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 15.03.2018, GRDs 204/2018, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass ein wichtiger Grund für das Ausscheiden von Herrn Prof. Dr. Lothar Maier vorliegt und dass er aufgrund seiner Erklärung mit Ablauf des 6. März 2018 aus dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart ausgeschieden ist.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Nach Auffassung von StR Klingler (AfD) kommt nicht § 16 Abs. 1 Nr. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), sondern lediglich § 16 Abs. 1 Nr. 6 GemO als Ausscheidungsgrund in Frage. Auch in anderen Städten gelinge es Bundestagsabgeordneten, zweimal in der Woche ihr Gemeinderatsmandat vor Ort auszuüben. Zudem hinterfragt er, weshalb im Beschlussantrag davon gesprochen wird, dass Herr Prof. Dr. Maier bereits am 06.03.2018 ausgeschieden sei; die Beschlussfassung durch den Gemeinderat stehe erst morgen an. Laut GemO habe der Gemeinderat über ein solches Ausscheiden zu entscheiden.

Dies, so BM Dr. Mayer, treffe so nicht zu. Entscheidend sei, ob zum Zeitpunkt der Erklärung des Ausscheidens ein sogenannter wichtiger Grund vorliege. Es kämen mehrere Gründe in Betracht. Dies sei ja auch in der Vorlage aufgeführt. Ein Grund liege zweifelsohne sicher vor. Von daher sei Herr Prof. Dr. Maier bereits mit Ablauf des 06.03.2018 aus dem Stuttgarter Gemeinderat ausgeschieden. Die heutige Vorberatung und die morgige Beschlussfassung durch den Gemeinderat habe lediglich noch deklaratorische und keine konstitutive Wirkung. Heute und morgen erfolge also nur noch der formale Vollzug, der deklaratorische Bedeutung habe.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben stellt BM Dr. Mayer fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Häbe / fr

Verteiler:

- I. Referat AKR
zur Weiterbehandlung
Haupt- und Personalamt
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Stadtkämmerei (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung AfD
 8. Die STAdTISTEN
 9. StR Brett (AfD Einzelstadtrat)